

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 3

Artikel: Zum Zeichenunterrichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgedruckt haben, in den Spalten des „Pädagogischen Beobachters“ erscheinen liess, wusste ich gar wohl, dass ich bald die Meute der Orthodoxie und des Pietismus an den Fersen haben würde. Denn diese Sippschaft, gewohnt in Kirchen, evangelischen Allianzvorträgen und sonstigen Konventikeln un widersprochen das grosse Wort zu führen über religiöse Fragen, geräth ausser sich, wenn von freisinniger Seite in entgegengesetztem Sinne zum Volk gesprochen wird. So eifert denn die „Allgemeine Schweizerzeitung“ in Nr. 14 bald im Tone der Entrüstung, bald im Tone der Wehmuth über die traurige Zeit, welche solche Zeichen hervorbringt und speziell über einen solchen Direktor einer Mädchenschule.

Zunächst danke ich der „Allgemeinen Schweizerzeitung“, dass sie meinen Artikel so viel ich bemerkt ohne Druckfehler abgedruckt hat, immerhin denselben einschliessend in die ihr gut scheinenden Arabesken religiösen Jammers. Mich kann es nur freuen, diese meine logischen einfachen Gedanken, die dem gesunden Menschenverstand sofort einleuchten, durch ein weiteres Blatt verbreitet zu sehen, besonders, da eine Widerlegung derselben in der ganzen Polemik nicht versucht wird. Ich soll zwar die Marmorsäule des Glaubens an die Vergeltung zerschlagen haben, an deren Fusse die ganze Menschheit sich gelagert hat. Auch wird mir Oberflächlichkeit vorgeworfen; ich weiss jedoch längst, dass dieser Vorwurf immer da erhoben wird, wo Jemand in populärer Weise freisinnigen Gedanken Ausdruck gibt. Für die Sprache des Mystikers bin ich allerdings nicht geschaffen, halte jedoch sehr viel auf Klarheit in der Darstellung, so dass mir nicht begegnen würde, was der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ am Schlusse ihrer Polemik begegnet, dass sie nämlich behauptet, das Rechtsgefühl und das Gefühl für die Zusammengehörigkeit der menschlichen Dinge seien ein Gewächs, welches im Gewissen der Menschen keinen Halt habe. Die Stelle lautet wörtlich: „Das heilige Gefühl des Rechtes und der Zusammengehörigkeit in allen menschlichen Dingen soll freilich die Lücke ausfüllen. Aber damit hat man nur ein Rohr, das vom Winde hin- und hergeweht wird, an die Stelle der Marmorsäule gepflanzt; im Gewissen hat dieses Gewächs keinen Halt.“ Ein sehr interessantes Geständniss unserer Gegner.

Der Artikel schliesst mit dem Schmerzensrufe: „Erbarmt sich denn Niemand jener Jugend (in Bern nämlich), welche mit solcher Ethik herangezogen und genährt wird?“ — Zur Beruhigung dieser so zart sich äussernden Theilnahme diene die Mittheilung, dass an der Einwohnermädchenschule die Herren Professor Nippold und Hegg den Religionsunterricht ertheilen, soweit derselbe nicht — an untern Klassen — Sache der Lehrerinnen ist. Freilich der Psychologieunterricht liegt in meinen Händen, ebenso Pädagogik und der deutsche Sprachunterricht, namentlich auch die Vorführung jener „gottlosen deutschen Dichter Göthe und Schiller“, über welche einzelne Herren Pfarrer zu Bern in ihren Unterweisungsstunden so grobe Plattheiten sich zu Schulden kommen lassen, wenn sie hie und da für gut finden, sich „jener Jugend zu erbarmen“. Dieses Erbarmen erstreckt sich sogar bis auf Mitglieder der Lehrerschaft, welchen neulichst mit ihrer vollen Adresse Zettel in's Haus geschickt wurden, worauf die Worte zu lesen standen: „Sind sie ihrer Seligkeit gewiss?“ (folgt eine Aufforderung, Vorträge zur Befestigung in der Seligkeit zu besuchen.) Was sagt man zu dieser die Lotterieloszusendungen („Gottes Segen bei Kohn“) noch übertreffenden, zudringlichen Unverschämtheit? Die Seligkeit ist doch eine sehr private Angelegenheit, noch privater und heiliger als z. B. die Liebe. Und doch würde auch ein gemeines Heirathsbureau nicht wagen, Zettel zu versenden mit bestimmten Adressen des frechen Inhalts: „Sind Sie verliebt?“ — Das sind die würdelosen Vertheidiger einer Religion, die durch sie selbst ist zu Grunde gerichtet worden. — J. V. Widmann. —

* * * Zum Zeichenunterrichte.

Wie aus der letzten Nummer des vorigen Jahrganges zu ersehen, beabsichtigt der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes anlässlich der nächsten schweizer. Lehrerversammlung in Bern eine Ausstellung von Schülerzeichnungen zu veranstalten. Dass solche Ausstellungen, wenn auch etwas Schönfärberei dabei nicht zu vermeiden ist, von Nutzen sind, indem sie nicht bloss zum Wetteifern anspornen, sondern vielfache Belehrung in Beziehung auf Methode und technische Ausführung bieten — das hat u. A. die schon mehrfach wiederholte Ausstellung der Arbeiten unserer Handwerks- und Gewerbeschulen bewiesen. Wenn zwar der Unterricht in einem Fache überall seinen geordneten methodischen Gang geht, so haben dergleichen Unternehmungen wenig Werth — man denke sich z. B. eine grössere Ausstellung von deutschen Aufsätzen —; wenn es sich aber darum handelt, irgendwo mit einem alten Schlendrian zu brechen, und neue Wege zu betreten, die vielleicht theilweise erst noch aufzusuchen sind, so ist nichts so sehr geeignet, die Ansichten abzuklären, als eine Vergleichung von Schülerprodukten, insofern aus diesen der Gang des Unterrichtes ersichtlich ist. Wir empfehlen daher den zürcherischen Lehrern, ihrerseits sich auf die Ausstellung in Bern zu rüsten und so das Ihrige zur Lösung der Frage beizutragen.

Es gereicht den Beförderern einer zweckmässigen Zeichenmethode zur Genugthuung, dass dieselben Bestrebungen, die bei uns auf diesem Gebiete walten, auch überall in Deutschland ihren Weg machen. So fand, laut der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ im Oktober in Berlin eine Ausstellung von Schülerzeichnungen statt, „welche den Zweck hatte, den gegenwärtigen Stand des Zeichenunterrichtes in den Berliner Gemeindeschulen festzustellen und auf Grund der Resultate eine gewisse Einheitlichkeit im Unterrichtsziele und in der Methode anzubahnen. Das Unternehmen, bei dem 80 Schulen sich beteiligten, machte einen günstigen Eindruck und erfreute sich einer lebhaften Beachtung, namentlich aus den beteiligten Lehrerkreisen. Ueberwiegend war das Bestreben ersichtlich, den Zeichenunterricht in seiner eminent pädagogischen Bedeutung zu würdigen und mit der althergebrachten rein technischen Behandlungsweise zu brechen. Namentlich war auf der Unter- und Mittelstufe das moderne Prinzip des Massenunterrichts nach gemeinamem Vorbilde fast durchweg zur Ausführung gelangt, während auf der Oberstufe statt des naturgemässen Gruppenunterrichts der Einzelunterricht noch zu sehr überwog.“

Der Bericht hebt rühmend hervor, dass alle neueren Methoden von Bedeutung versucht worden seien, und dass die grossartigen Sammelwerke mustergiltiger Kunstformen Beachtung gefunden haben. Wir entnehmen demselben noch folgende Einzelheiten: Ausschliesslich nach Vorlagen haben nur 4 Schulen (von 80) gezeichnet. Ein vom deutschen Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes herausgegebenes Wandtafelwerk ist vielfach benützt worden; ebenso das auch bei uns vielgebrauchte Herdtle'sche Vorlagenwerk. Im Sinne der Domschke'schen (hier stigmographischen) Methode, welche auf ihrer Unterstufe das selbstgefertigte Punktnetz und die Anwendung mechanischer Hilfsmittel gestattet, hatten etwa 20 Schulen gezeichnet. Auf der Oberstufe wurden neben ornamentalen Wandtafeln Holz- und Gypsmodelle im Einzel- und Gruppenunterrichte verwendet. Auch das Reich der Farben fand insoweit Berücksichtigung, dass von den Einen zur Hervorhebung des Umrisses von Ornamenten der Hintergrund mit einem Farbenton belegt war, während von Andern die Ornamente selbst mit Farbstiften schattirt worden waren. „Neben so vielem Guten und Schulgerechten“, fährt der Bericht fort, „ist freilich auch mancher Missgriff in der Wahl des Stoffes zu konstatiren. Unter den zahlreichen Kopien ornamentaler Vor-

lagen — namentlich bei einigen Mädchenschulen — befand sich manches mühselig ausgeführte kleinliche Muster. Besonders aber sind die Kopien von unverständenen Köpfen, Gewandfiguren, Landschaften und Thierstücken zu rügen. Ist denn diese althergebrachte Bilderchenmacherei gar nicht auszurotten? — Die allgemeine Verurtheilung dieser über die Sphäre der Schule hinaus schlagenden Versuche lässt uns hoffen, dass derartige unpädagogische Missgriffe nunmehr bei uns für immer abgethan sein dürften. Hoffentlich können wir das Letztere bald auch von unsern Schulen sagen!

Neujahrsgeschenke.

Mein werther Beobachter! Mit deinen Bemerkungen in vorletzter Nummer, betreffend die Neujahrsgeschenke der Schüler an ihre Lehrer, ist man gewiss allseits einverstanden. Du setzt voraus: „Zur Beseitigung dieses Zopfes aus guter alter Zeit sind bis jetzt nur wenige Lehrer gekommen.“ Doch es gibt solche.

Seit 44 Jahren arbeite ich an einer kleinen Schule. Demnach kenne ich aus Erfahrung jenes ungerechte Gesetz, für die Dreissiger- und Vierzigerjahre, wonach ein Lehrer mit 50 oder weniger Alltagsschülern nicht bloss keinen Anspruch auf Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland machen konnte, sondern auch an fixer Besoldung weniger erhielt, als ein Lehrer mit 51 und mehr Schülern. Damals, als solch ein Pädagoge mit seinem Einkommen kaum das Kostgeld bezahlen konnte, war gegen die Neujahrsgeschenke gewiss wenig einzuwenden, auch wenn dieselben nicht auf die geeignetste Weise eingehändigt wurden.

Als das jetzige Besoldungsgesetz angenommen war, entschloss ich mich, keine Neujahrsangebinde mehr anzunehmen. Der „Nobelistag“ 1873 war da. Auch an diesem Morgen traten Schüler vor mich hin, wünschten ein „gut, glückhaftig, freudenreiches“ neues Jahr und wollten mir Papierchen, in welche Geschenke gewickelt waren, in die Hand drücken. Ich sagte den Kleinen: Behaltet's bis die Schulstunden vorüber sind! — Vor der Entlassung bemerkte ich insgesamt, die Schüler sollen die Gaben für sich behalten, wenn die Eltern damit einverstanden seien; sie mögen zu Hause melden, dass ich nie mehr Geschenke annehme.

So machte ich die Sache ab. Und die Schulgenossen haben mich verstanden. Seither hat mir Niemand mehr „helsen“ wollen. Was ich über diese Umänderung vernahm, war, dass die Leute meinten: der Lehrer hat Recht! — Mit meiner Renitenz erzürnte ich gewiss Niemanden. —

K. in G.

Aus Berlin wird geschrieben: Die orthographische Commission setzt ihre Arbeiten mit grossem Eifer fort. Die Mitglieder derselben sind sich der schweren Verantwortlichkeit, welche auf ihnen lastet, wohl bewusst. Denn wenn sie auch, als bloss beratende Versammlung, keine endgültige Entscheidung zu treffen haben, so ist doch kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass das preussische Cultus-Ministerium bei den in Aussicht genommenen Anordnungen für die Schule in irgend erheblicher Weise von den Beschlüssen der Commission abweichen werde, und zwar um so weniger, als das Elaborat derselben nicht mehr einer gemeinsamen Berathung der Bundesregierungen unterzogen, diesen vielmehr anheimgelassen werden soll, auf Grundlage des Protokolls jede für sich ihre Massregeln zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtschreibung zu treffen. Auf der andern Seite aber sagen sich die Herren doch auch, und ich denke mit vollem Recht, wenn wir uns so ängstlich vor dem Schreckgespenst der neuen Wortbilder fürchten und uns darauf beschränken sollen, einigen bereits von der

Praxis und den behutsamen bisherigen Lehrern der Rechtschreibung auf den Aussterbe-Etat gesetzten falschen Schreibungen den Gnadenstoss zu geben, würde das Volk, das mit gespannter Erwartung den Neuerungen entgegensieht, würden namentlich die Lehrer des Volkes, welche eine Beendigung oder doch eine wesentliche Erleichterung ihrer orthographischen Pein von uns erwarten, nicht ausrufen: Est-ce que celle vaut bien la chandelle? Heisst das nicht ein Ei auf einer Schiebkarre fahren? Wozu denn der ganze Apparat der Verhandlungen der Delegirten, der Bundesregierungen, der Commission von Fachmännern? Darum das Messer tiefer angesetzt, und fort auf einmal wenigstens mit den schlimmsten der alten Schäden. In diesem Sinne sind denn auch, wie verlautet, die bisherigen, allerdings noch der Bestätigung in zweiter Lesung bedürftigen Beschlüsse gefasst. Finden sie dieselbe, so wird sich die lesende und schreibende Welt „gewöhnen“ müssen, wie sie schon längst in „kam“ kein Bedürfniss nach Bezeichnung der Länge des Wortes durch h empfunden hat, sich auch in „zam“ und „lam“ ohne ein solches zu behelfen, wogegen ihr das bisher durchgehends angewendete Mittel zur Bezeichnung der Kürze in Stammsilben mit einem consonantischen Auslaut, nämlich die doppelte Schreibung des bezüglichen Consonanten, nach wie vor zur Verfügung steht, so dass sich lam zu Lamm gerade so verhalten wird, wie kam zu Kamm. Ebenso hat Wal (die W.) keinen bessern Anspruch auf h als mal; und wie man bei Schwan und Plan niemals ein h, und bei zwar niemals ein zweites a vermisst hat, so wird man auch in Kan und Ban, in Har und Par leicht darauf verzichten lernen, und binnen Kurzem wird es den Lesenden ganz geläufig sein, bei einfacher Consonanz im Auslaut der Stammsilben die Vocale a, o, u stets lang zu sprechen, ohne dass die Länge zur Verdoppelung des Vocale oder durch h bezeichnet zu werden brauchte; mit andern Worten, in tausend neuen Fällen zu thun, was sie in tausend alten von Kindesbeinen an gethan haben. Dass mit dem th gerade so wie mit den übrigen Dehnungszeichen gründlich aufgeräumt werde, ist nach den mir bekannt gewordenen Ansichten der Commissionsmitglieder wohl zu hoffen, und ich würde es mit Freude begrüssen, wenn es selbst da beseitigt würde, wo es zur Unterscheidung gleichlautender Wörter einige Berechtigung zu haben scheint. So wenig man bisher z. B. bei Reif (ros), Reif (circulus) und Reif (maturus) und bei Strauss in seinen verschiedenen Bedeutungen ein Bedürfniss nach Unterscheidung empfunden hat, so wenig kann ich ein solches in Thau und Tau, Thon und Ton anerkennen. Hat man es doch auch niemals für nöthig erachtet, das Thor vor Verwechslung mit dem Thoren zu bewahren. Da die Raumer'schen Vorlagen den Vertretern der Presse nicht zugänglich sind und Berichte über die einzelnen Sitzungen nicht gegeben werden sollen, so bin auch ich auf solche Mittheilungen beschränkt, wie sie im Verkehr mit den Commissionsmitgliedern verlautbaren. Von manchen der letzteren wird es unangenehm empfunden, dass sie bei ihrem kühnern Vorgehen der Unterstützung der Presse entbehren müssen. [Da man nicht für gut befunden hat, der Presse mehr als die allerallgemeinsten Andeutungen über Zweck und Vorlagen der Commission zu geben, so ist es ziemlich natürlich, dass die Presse keine Unterstützung leisten kann.]

Schulhumor.

Ein Sekundarschüler hatte jüngst den Göthe'schen Erlkönig vorzutragen. In der Verszeile: Er schloss in die Arme das ächzende Kind — beharrte der Schüler wiederholt auf dem eingelernten Ausdruck: das sechszehnte Kind! —